



## **Bekanntmachung des Erörterungstermins**

**Antrag der Gemeinde Gilching auf Festsetzung eines Wasser-  
schutzgebietes für den Brunnen IV Gilching in den Gemeinden  
Gilching, Gauting sowie Weßling**

**SOWIE**

**Antrag der Gemeinde Gilching auf Erteilung einer gehobenen  
Erlaubnis für die Grundwasserentnahme aus Brunnen IV auf  
Fl.-Nr. 1754/1, Gemarkung Gilching, zur öffentlichen Trink-  
wasserversorgung der Gemeinde Gilching;**

Das Landratsamt Starnberg führt gegenwärtig die beiden wasserrechtlichen Verfahren für den Erlass einer Rechtsverordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für den Brunnen IV der Gemeinde Gilching sowie für die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Trinkwasserentnahme aus dem Brunnen IV auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1754/1, Gemarkung Gilching, durch.

Nach Art. 73 Absatz 3 Satz 1, Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Absatz 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sind die im Verfahren erhobenen Einwendungen gegen die Festsetzung des Wasserschutzgebietes und die Zulassung der Grundwasserentnahme sowie die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden hierzu mit dem Vorhabensträger, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.



Der **nicht**öffentliche Erörterungstermin findet statt am

**Montag, den 12.09.2016 um 09:00 Uhr**  
**in der Gemeinde Gilching**  
**Veranstaltungssaal E.25**  
**Rathausplatz 1**  
**82205 Gilching**

Es ist nachfolgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung und Vorstellung
2. Ablauf des Erörterungstermins und Hinweise zum Verfahren
3. Darstellung des bisherigen Verfahrens
4. Kurze Planvorstellung durch den Antragsteller
5. Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen zur WSG-Ausweisung
  - 5.1. Schutzwürdigkeit, Schutzbedürftigkeit und Schutzfähigkeit
  - 5.2. Belange Kiesabbau
  - 5.3. Belange Luftfahrt
  - 5.4. Belange öffentliche Versorgung und öffentlicher Verkehr
  - 5.5. Belange der Land- und Forstwirtschaft
  - 5.6. Sonstige Belange
6. Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen zur Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Trinkwasserentnahme
7. Sonstiges und Abschluss des Termins

Weßling, den 05. August 2016



Michael Muther  
Erster Bürgermeister